

St. Gallen, im August 2024

An unsere  
geschätzte Kunden**Regelung Ausbauasphalt ab 1. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VVEA-Verordnung (Stand 4. Dezember 2015) schreibt vor, dass Ausbauasphalt mit PAK-Gehalt über 250 mg/kg im Asphalt ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr für die Wiederverwertung aufbereitet werden darf. An allen Zwischenlagern der MOAG, Belag AG Sennwald und MIFAG AG gilt ab dem **1. Januar 2025** bei der Anlieferung von Ausbauasphalt (gefräst oder in Brocken) die Obergrenze des PAK-Gehaltes von 250 mg/kg im Asphalt.

Die MOAG ist bemüht, möglichst allen Ausbauasphalt wieder zu verwerten. Doch ein Teil des Überschusses muss extern thermisch entsorgt werden.

Aus diesen Gründen werden ab 1. Januar 2025 neue Recycling-Akzeptanzgebühren an den Zwischenlagern der MOAG, Belag AG Sennwald und MIFAG AG verrechnet.

<b>Ausbruchasphalt in Brocken bis 60 x 60 x 25cm</b>	<b>PAK &lt; 250 mg/kg</b>	<b>25.00 CHF/t</b>
<b>Fräsasphalt</b>	<b>PAK &lt; 250 mg/kg</b>	<b>60.00 CHF/t</b>

Die Anlieferung des sortenreinen Ausbauasphalts kann nur mit dem ausgefüllten Formular «Materialdeklaration» der MOAG und mit den entsprechenden Dokumenten und Nachweisen erfolgen. Anlieferungen über 30 t müssen immer an den Aufbereitungsanlagen schriftlich per Mail oder Q-Site (SiteBuddy-App) angemeldet werden.

Freundliche Grüsse  
MOAG Baustoffe Holding AG

Markus Blum, Geschäftsführer